Drucksachen-Nr.	
1847/2009-2014	

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	16.12.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Moderiertes Verfahren zur Grundschulentwicklung hier: Zulassung von Vertretungsregelungen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass bei den abstimmungsberechtigten Elternvertreter/innen aus den Schulkonferenzen der städtischen Grundschulen entgegen der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 16.11.2010 Stellvertretungen zugelassen werden.

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 04.11.2010 beschlossen, eine Entscheidung über schulorganisatorische Maßnahmen bis zum Monat Juni 2011 auszusetzen. Gleichzeitig wurde beschlossen, ein Mediationsverfahren einzuleiten, um die bisherigen Vorschläge, aber auch mögliche Alternativen zu diskutieren.

In der Sitzung am 25.11.2010 hat der Rat über den Ablauf dieses Verfahrens sowie die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises entschieden. Die Verwaltung hatte in der Beschlussvorlage vom 16.11.2010 (1736/2009-2014) vorgeschlagen, dass an diesem Verfahren ein fester Personenkreis teilnehmen sollte. Aus diesem Grund sollten Stellvertretungen bei den Sitzungen nicht zugelassen werden.

Zum Teilnehmerkreis des moderierten Verfahrens gehören auch Elternvertreter/innen aus den Schulkonferenzen der städtischen Grundschulen. Die Schulkonferenzen sind deshalb von der Verwaltung gebeten worden, Elternvertreter/innen als Teilnehmer an dem moderierten Verfahren zu benennen. 42 der 47 städtischen Grundschulen haben daraufhin Elternvertreter/innen benannt. Die Verwaltung hatte die Elternvertreter/innen zu einer ersten Veranstaltung am 15.12.2010 eingeladen, um zunächst zu klären, welche vier Elternvertreter/innen aus diesem Kreis in dem weiteren Verfahren abstimmungsberechtigt sein sollen.

In dieser Sitzung wurde aus der Elternschaft der Wunsch geäußert, für den Kreis der abstimmungsberechtigten Elternvertreter/innen Stellvertretungen zuzulassen. Da die Kontinuität des Prozesses durch die Zulassung von Stellvertretungen bei den abstimmungsberechtigten Elternvertreter/innen nicht gefährdet erscheint, hat die Verwaltung zugesagt, einen entsprechenden Ratsbeschluss einzuholen.

Dr. Witthaus Beigeordneter	